

Vollmacht

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch unmittelbar an die Partei zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 7 VwZG), bitte ich, diese **nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken!**

Dem Rechtsanwalt **Sebastian Gorontzy, Fedelhöfen 42, 28203 Bremen,**

wird hiermit

von 1. _____

2. _____

in Sachen _____

wegen _____

Vollmacht erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss eines Vergleichs
2. Verteidigung und gerichtliche Vertretung vor allen Amts- und Landgerichten sowie den Verwaltungs-, Oberverwaltungs-, Sozial-, Landessozial-, Arbeits- und Landesarbeitsgerichten
3. Stellen von Strafanträgen
4. Stellen von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG, insbesondere im Betragsverfahren
5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere Rechtsanwälte
7. Entgegennahme von Zustellungen und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen – sowie Einlegung von Rechtsmitteln
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
9. Vertretung in insolvenzrechtlichen Verfahren aller Art
10. Empfangnahme von Zustellungen, die auch an die Partei unmittelbar zulässig sind; diese Zustellungen sollen an den Bevollmächtigten erfolgen
11. Vertretung in Zwangsvollstreckungsverfahren
12. Vertretung in behördlichen Verfahren
13. Alle Nebenverfahren (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungsverfahren, Zwangsvollstreckung) einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren
14. Abgabe von Willenserklärungen
15. In Verkehrsunfallsachen gilt die Vollmacht insbesondere zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von einer etwaigen Deckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung.

In Arbeitsgerichtssachen: Der Hinweis auf § 12a I 2 ArbGG bezüglich des Ausschlusses der Kostenerstattung im ersten Rechtszug nach S. 1 ist erfolgt.

Den Auftraggebern ist bekannt, dass ihre personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage des Bevollmächtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und Fristen gespeichert werden.

Den Auftraggebern ist bekannt, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten. Dieser bemisst sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Zivilprozessordnung, des Gerichtskostengesetzes und des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers / der Auftraggeberin

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers / der Auftraggeberin